

Merkblatt für Bauherren

Kaminfeger

Bauherren, insbesondere bei Baugesuchen im Kenntnissgabeverfahren, werden um rechtzeitige Kontaktaufnahme (vor Baubeginn) mit dem Bezirksschornsteinfegermeister gebeten.

> Bei Fragen: Herr Volker Schmidt, Baumäckerweg 5, 89183 Breitingen, Tel. 07340/7329

Erdaushub

Anfallender Erdaushub kann auf die landkreiseigene Erdaushubdeponie „Grund“ nach Lonsee-Ettlenschieß (Tel. 07336/5317) abgefahren werden. Öffnungszeiten: Mi.-Fr. 8.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr.

> Bei Fragen: Landratsamt Alb-Donau-Kreis - Telefon 0731/185-1525

Wasserversorgung

Bei einem Grundstück im Neubaugebiet ist bereits ein PE-Wasserschlauch verlegt.

Für den Bauwasser- und Gebäudeanschluss ist durch den Bauherrn i.d.R. ein örtlicher Fachbetrieb zu beauftragen. Das während der Bauzeit verbrauchte Wasser wird pauschal abgerechnet. Nach Beendigung der Bauarbeiten bzw. vor dem Einzug muss bei der Gemeinde der Einbau eines Wasserzählers einschl. Verplombung beantragt werden, welcher mit einer Pauschale von z.Z. 50,00 € + MwSt. verrechnet wird.

> Bei Fragen: Rathaus Zi. 104, Telefon 07331/3006-91 (Fr. Fuchs) oder -60 (Hr. Werner).

Kanalisation

In Baugebieten mit Trennkanalisation sind im Grundstück bereits je ein Hauskontrollschacht für Regenwasser und Schmutzwasser vorhanden. Das Dachflächenwasser ist in den Regenwasserkanal einzuleiten, das häusliche Abwasser in den Schmutzwasserkanal.

In Baugebieten mit Mischkanalisation ist nur ein Kontrollschacht vorhanden, in welchen Schmutz- und Regenwasser eingeleitet werden kann.

> Bei Fragen: Rathaus Zi. 213, Telefon 07331/3006-60 (Hr. Werner).

Abwassergebühr:

Für versiegelte Flächen wird eine Abwassergebühr erhoben, welche vom tatsächlichen Versiegelungsgrad abhängig ist. Einzelheiten können unter dem Stichwort „gesplittete Abwassergebühr“ auf www.amstetten.de nachgelesen werden.

> Bei Fragen: Rathaus Zi. 107, Telefon 07331/3006-90 (Hr. Beutel).

Gasversorgung

Die Grundstücke sind bereits mit einer Gashausanschlussleitung erschlossen. Für den Hausanschluss bzw. die Gebäudeeinführung ist die Energieversorgung Filstal (EVF) zuständig.

> Bei Fragen: EVF, Großeislinger Straße 30, 73033 Göppingen, Tel. 07161/6101-0

Geothermie

Nach den derzeitigen Bestimmungen darf in Wasserschutzgebieten keine Tiefengeothermie ausgeführt werden, wobei jedoch eine Flächengeothermie nach vorheriger Baugrunduntersuchung möglich sein kann. Im Vorfeld empfiehlt sich deshalb Kontaktaufnahme mit dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis.

> Bei Fragen: Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Grundwasserschutz, Tel. 0731/185-1546

Stromversorgung

Bezüglich des Stromanschlusses sollte rechtzeitig mit dem Alb-Elektrizitätswerk Geislingen (AEW) Kontakt aufgenommen werden.

> Bei Fragen: AEW, Eybstraße 98-100, 73312 Geislingen, Tel.: 07331/209-0

Telefonanschluss

Ein Hausanschluss kann über die Deutsche Telekom AG beantragt werden. Kontaktmöglichkeiten hierzu bestehen in jedem T-Punkt oder unter Tel. 0731/100-0 (T-Com, Olgastr. 63, 89073 Ulm).

Kabelfernsehen

In den Neubaugebieten wurde bislang von keinem Anbieter ein Kabel verlegt, so dass für den Fernsehempfang eine geeignete Antennenanlage installiert werden muss.

Müllbeseitigung

Nach Einzug in das neue Wohngebäude wird jeder Haushalt zur Müllbeseitigung bei der Gemeinde veranlagt. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen Fr. Fuchs Tel. 07331/3006-91 (Zi. 104).